

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020

Vom 24.10.2025

§1

§1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

§1 Zusammensetzung des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat besteht aus der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin/dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.
- b) Ab 01.05.2026 besteht der Gemeinderat aus der hauptberuflichen ersten Bürgermeisterin /dem hauptberuflichen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§2

§4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

„§4 Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

- a) Die erste Bürgermeisterin in Ehrenbeamtin.
- b) Ab dem 01.05.2026 ist die erste Bürgermeisterin / der erste Bürgermeister Beamtin bzw. Beamter auf Zeit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kraiburg a. Inn, 24.10.2025



Jackl

1. Bürgermeisterin

